

Vollmacht und Synodalität – ein Widerspruch?

Ein Theorie-Praxis-Check aus
theologisch-rechtlicher Perspektive



Vollmacht und/oder Synodalität?

- 1 Synodalität – bischöfliche Macht – rechtliche Ohnmacht:
Beobachtungen zum Ist-Stand in unserer Kirche
- 2 Gewalteneinheit – intransparente Zuständigkeit – mögliche
Machtverteilung: **Ekklesiologische Antworten und Perspektiven.**
- 3 Mit Synodalität klerikal-bischöfliches Machtgebaren
überwinden: **ein Schlussappell**

Vollmacht und/oder Synodalität?

- 1 *Synodalität – bischöfliche Macht – rechtliche Ohnmacht:*
Beobachtungen zum Ist-Stand in unserer Kirche

Synodalität – das neue Zauberwort

Papst Franziskus:
„synodale Kirche“

Internationale theologische
Kommission (2018):
„*Synodalität im Leben und
Sendung der Kirche*“

„Synodaler Weg“ von
DBK und ZdK
(seit 2019)

Bischofssynode (2022):
„*Für eine synodale Kirche:
Gemeinschaft, Partizipation
und Mission*“

**Synodalität als Dezentralisation – Subsidiarität - Beteiligung,
Mitgestaltung - Mitentscheidung ...**

Register der bischöflichen Macht



Diözesanbischof



Volk Gottes

- ❖ Diözesanbischöfe ohne Bezug zu „ihrem“ Volk Gottes
- ❖ Engagement der Laien unerwünscht und wirkungslos
- ❖ Geweihte Amtsträger herrschen über Volk Gottes statt mit ihm zusammenzuwirken
- ❖ Glaubenssinn der Gläubigen wird als Versuch der Demokratisierung diffamiert.
- ❖ Konzertierte Hilferufe der Gläubigen werden als pressure groups abgetan.



Rechtliche Ohnmacht der Gemeinschaft



Rede von Synodalität



Realität vor Ort



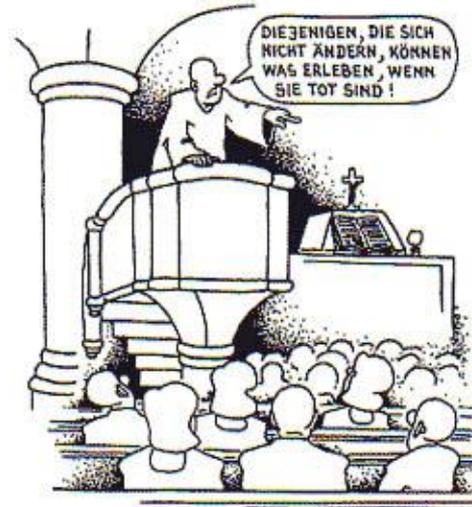
- 
- ❖ Fehlende Repräsentation des Gottesvolkes an der Auswahl des Vorstehers
 - ❖ Klerikerfixierte Ausgestaltung kirchlichen Lebens
 - ❖ Dienste und Ämter für Gläubige nur bei fehlenden Kleriker
 - ❖ Kein Mitentscheidungsrecht bei zentralen Entscheidungen der Kirchenleitung
 - ❖ Keine rechtliche verankerte Rechenschaftspflicht des Vorstehers

Synodalität: Diskrepanz von Idee und Wirklichkeit

Rede von Synodalität



Realität vor Ort



Keine Gewaltenteilung

Warum nicht?

Was für Folgen?

Welche Zukunft?

Vollmacht und/oder Synodalität?

- 1 Synodalität – bischöfliche Macht – rechtliche Ohnmacht:
Beobachtungen zum Ist-Stand in unserer Kirche
- 2 Gewalteneinheit – intransparente Zuständigkeit – mögliche Machtverteilung: **Ekklesiologische Antworten und Perspektiven.**
 - 2.1 Staatsgewalt und Kirchengewalt unterscheiden sich in ihrer Grundidee und Konzeption.
 - 2.2. Das eigentliche Problem ist die Intransparenz in Zuständigkeit und Entscheidungswegen, nicht die fehlende Gewaltenteilung.
 - 2.3 Macht kann schon nach dem geltendem Recht in der Kirche gerechter verteilt werden als es bisher der Fall ist.

Vollmacht und/oder Synodalität?

- 1 Synodalität – bischöfliche Macht – rechtliche Ohnmacht:
Beobachtungen zum Ist-Stand in unserer Kirche
- 2 Gewalteneinheit – intransparente Zuständigkeit – mögliche
Machtverteilung: **Ekklesiologische Antworten und Perspektiven.**
 - 2.1 Staatsgewalt und Kirchengewalt unterscheiden sich in ihrer
Grundidee und Konzeption.

demokrat. Staat

kath. Kirche



- Macht insgesamt beschränken
- Machtmissbrauch durch gegenseitige Kontrolle vermeiden
- Freiheitsraum der einzelnen Glieder schützen

- Fortsetzung der Sendung Jesu Christi
- Heilsauftrag der Kirche
- Freiheitsraum der einzelnen Glieder schützen

Stellvertretende Ausübung der drei Gewaltfunktionen

Gesetzgebung

Gesamtkirche: Papst

Diözese: Bischof

Verwaltung

Gesamtkirche:
Kongregationen der
Römischen Kurie

Diözese: Generalvikar

Rechtsprechung

Gesamtkirche: Rota Romana
und Apostolischen Signatur

Diözese: Offizial

 ***stellvertretende Ausübung in Kirche = geteilte Ausübung in Staat***
→ gegenseitige Kontrolle, Hemmung, Mäßigung

Ausnahme: Papst/Diözesanbischof können jedoch jederzeit auch selbst die ausführende und richterliche Funktion in ihrem Kompetenzbereich wahrnehmen.

Vollmacht und/oder Synodalität?

- 1 Synodalität – bischöfliche Macht – rechtliche Ohnmacht:
Beobachtungen zum Ist-Stand in unserer Kirche
- 2 Gewalteneinheit – intransparente Zuständigkeit – mögliche
Machtverteilung: **Ekklesiologische Antworten und Perspektiven.**
 - 2.1 Staatsgewalt und Kirchengewalt unterscheiden sich in ihrer
Grundidee und Konzeption.
 - 2.2. Das eigentliche Problem ist die Intransparenz in Zuständigkeit und
Entscheidungswegen, nicht die fehlende Gewaltenteilung.

Fließende Grenzen in der Zuständigkeit der drei Funktionen

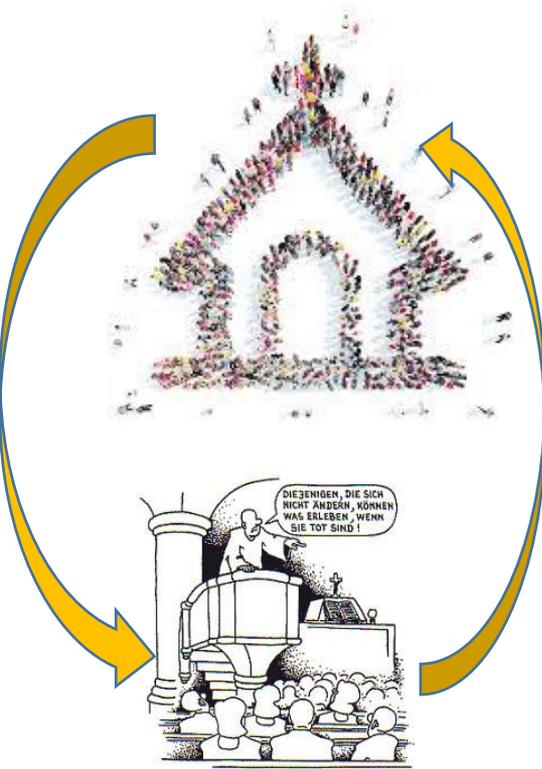
- ❖ *Verwaltung* hebt für Einzelne Geltungskraft von *Gesetzen* auf → Privileg, Dispens
- ❖ Neue Pflichten durch kirchlichen *Verwaltungs-*bescheid + *Strafen* bei Zuwiderhandeln!
- ❖ *Strafverhängung* durch außergerichtliches Dekret also auf *Verwaltungsweg* → geringerer Rechtsschutz
- ❖ Glaubenskongregation als *Verwaltungsbehörde* kann auch als *Gericht* tätig werden → weniger verfahrensrechtlicher Schutz
- ❖ mögliche Bestrafung ohne Strafgesetz → Grenzverwischung zw. richterlicher + gesetzgebender Gewalt
- ❖ personelle Doppelrolle: Mitglied von Kongregationen und zugleich Mitglied der Apost. Signatur
→ Richter in eigener Sache?
→ juristische Kompetenz?

 **Grenzverwischungen bedrohen Rechtssicherheit und Rechtsschutz**

Vollmacht und/oder Synodalität?

- 1 Synodalität – bischöfliche Macht – rechtliche Ohnmacht:
Beobachtungen zum Ist-Stand in unserer Kirche
- 2 Gewalteneinheit – intransparente Zuständigkeit – mögliche
Machtverteilung: Ekklesiologische Antworten und Perspektiven.
 - 2.1 Staatsgewalt und Kirchengewalt unterscheiden sich in ihrer
Grundidee und Konzeption.
 - 2.2. Das eigentliche Problem ist die Intransparenz in Zuständigkeit und
Entscheidungswegen, nicht die fehlende Gewaltenteilung.
 - 2.3 Macht kann schon nach dem geltendem Recht in der Kirche
gerechter verteilt werden als es bisher der Fall ist.

Kirche als geschwisterliche Gemeinschaft



strukturelle Gleichheit im
Zugang zu
Ämtern und Diensten
(Geschlecht, sex.
Orientierung, Lebensstand)

geg.seitige Kontrolle
+ repräsentative
Beteiligung
(Delegation durch Wahl)

einseitige Machtstellung der Kleriker



Besetzung der
maßgeblichen
Ämter mit
Verantwortung

Fehlen kirchlicher
Verwaltungsgerichte
vor Ort

Entscheidung über
Personalbesetzung
der Ämter

Stimmrecht der
Bischöfe
auf Konzilien,
Synoden



Überwindung der klerikalen Privilegierung



„freiwillige
Selbstbindung“ des
Bischofs + Pfarrers an
den Rat des
Gottesvolkes



diözesane und pfarrliche
Dienstordnung des
geschwisterlichen
Miteinanders

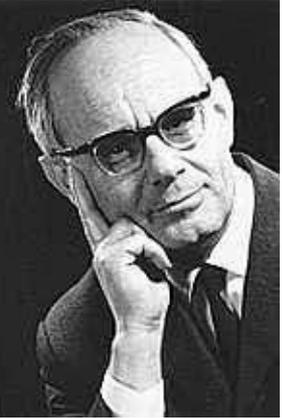
freiwillige Bindung an
eine jährliche
Rechenschaftspflicht des
Bischofs + Pfarrers
gegenüber den Räten

Vollmacht und/ oder Synodalität?

- 1 Synodalität – bischöfliche Macht – rechtliche Ohnmacht:
Beobachtungen zum Ist-Stand in unserer Kirche
- 2 Gewalteneinheit – intransparente Zuständigkeit – mögliche
Machtverteilung: **Ekklesiologische Antworten und Perspektiven.**
- 3 Mit Synodalität klerikal-bischöfliches Machtgebaren
überwinden: **ein Schlussappell**

Mit Synodalität klerikales Machtgebaren überwinden

Karl Rahner 1958:



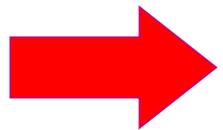
„Die Gläubigen dürfen nicht meinen, sie hätten bestimmt nichts zu tun, bevor von oben ein Befehl heruntergereicht wird.

Es gibt Taten, die Gott will, auch bevor das Startzeichen von der kirchlichen Autorität gegeben ist,

und in Richtungen, die nicht schon vom Papst und den Bischöfen positiv gebilligt und festgelegt worden sind.

Jeder [und jede] in der Kirche muss seinem Geist folgen dürfen,

solange es nicht feststeht, dass er [oder sie] einem Ungeist nachgibt.“

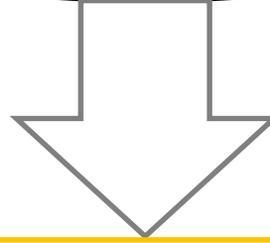


**Geduld, Toleranz, Gewähren lassen des andern
bis das Verkehrte der Handlung nachgewiesen ist!**

Mit Synodalität klerikales Machtgebaren überwinden



Synodalität



- ❖ Sich unter der Führung des Heiligen Geistes gemeinsam auf den Weg machen und bleiben
- ❖ ist ein lebenserhaltendes Instrumentarium für die Kirche
- ❖ für ihre Treue zu Leben und Wirken Gottes in Jesus Christus durch den Heiligen Geist
- ❖ zur Überwindung aller Formen klerikaler Machtgebaren

